



KANTON AARGAU

SCHUTZZONENÜBERARBEITUNG - ANLEITUNG

1. Allgemeines

- Die **gelb** markierten Stellen müssen angepasst oder ergänzt werden.
- Das Schutzzonenreglement muss von allen Gemeinderäten verfügt werden, auf dessen Gemeindegebiet sich die Schutzzonen befinden (Standortgemeinden A bis An). Das Titelblatt ist dementsprechend um weitere Kästchen " Verfügt durch den Gemeinderat (A)" zu ergänzen.
- Nicht benötigte Artikel können gelöscht werden.
- Es müssen folgende Berichte der Abteilung für Umwelt eingereicht werden:
Schutzzonenreglement (inkl. Schutzzonenplan), Gefahrenkataster (inkl. Konfliktplan), hydrogeologischer Schutzzonenbericht

2. Dokumente

Es gibt folgende zwei Schutzzonen-Musterreglemente:

- Standard
- Schutzzonen nur im Wald und/oder in der Landwirtschaft

Folgende weiteren Dokumente sind vorhanden:

- Spezielle Artikel
- Vorlage Gefahrenkataster (Word-Datei)
- Vorlagen Eigentümerverzeichnis, Anlagenverzeichnis und Datenblatt für Abwasseranlagen in Grundwasserschutzzonen (Excel-Datei)
- Anforderungen an den hydrogeologischen Schutzzonenbericht

3. Schutzzonen-Musterreglement Standard

- Im Spezialfall einer teilweise überbauten Zone S2 mit weiter betriebener Wassernutzung können aus dem Dokument "Spezielle Artikel" die zusätzlich benötigten Artikel entnommen werden.

4. Schutzzonen-Musterreglement Wald/Landwirtschaft

Dieses Musterreglement kann nur in folgenden drei Fällen verwendet werden:

1. Die Schutzzonen befinden sich vollständig im Wald und ausser Strassen und Wege sind keine weiteren Bauten und Anlagen vorhanden.
 2. Die Schutzzonen befinden sich vollständig im Landwirtschaftsland und ausser Strassen und Wege sind keine weiteren Bauten und Anlagen vorhanden.
 3. Die Schutzzonen befinden sich nur im Wald und im Landwirtschaftsland ohne Bauten und Anlagen mit Ausnahme von Strassen und Wegen.
- Die Artikel, welche nur die Landwirtschaft betreffen, sind **hellgrün** markiert. Im Fall 1 können diese gelöscht werden.
 - Die Artikel, welche nur den Wald betreffen, sind **dunkelgrün** markiert. Im Fall 2 können diese gelöscht werden.

5. Vorgehen bei Schutzzonen mit teilweise und ganz überbauten Zonen S2

Es gibt drei Fälle von überbauten Zonen S2 und diese werden folgendermassen gehandhabt:

1. Teilweise überbaute Zone S2 mit **weiterer Wassernutzung**: Die Artikel im Dokument "Spezielle Artikel" aus dem Abschnitt "Zusätzliche Artikel für eine teilweise überbaute Zone S2 mit Weiterbetrieb der Wassernutzung" müssen zusätzlich in das Standard-Schutzzonenreglement eingefügt werden.
2. Überbaute Zone S2 mit **mittelfristiger Aufgabe** der Wassernutzung: Die Wassernutzung wird mit dem bestehenden Schutzzonenreglement mit Auflagen um maximal 5 Jahre verlängert. Die Konzessionsverlängerung muss öffentlich publiziert werden.
3. Überbaute Zone S2 mit **langfristiger Aufgabe** der Wassernutzung: Es muss ein separates Muster-Schutzzonenreglement "Überbaute Zone S2 mit langfristiger Aufgabe der Wassernutzung" verwendet werden (abgeänderter Artikel 4). Die Wassernutzung muss spätestens nach 15 Jahren aufgehoben werden. Dieses spezielle Musterreglement kann von **Fachbüros** bei der Abteilung für Umwelt bezogen werden.

6. Spezielle Artikel

- Für die unten aufgeführten Spezialfälle kann von **Fachbüros** bei der Abteilung für Umwelt eine Sammlung von speziellen Musterartikeln bezogen werden.
- Folgende Spezialfälle werden behandelt:
 - Bahnanlagen
 - Ausnahmeregelungen gemäss Artikel 7.3 des Musterreglements
 - Freizeit- und Sportanlagen
 - Gewässer
 - Zusätzliche Artikel für eine teilweise überbaute Zone S2 mit Weiterbetrieb der Wassernutzung
- Die speziellen Artikel können entweder in den Artikel 6 "Spezielle Bestimmungen" oder in die Artikel der entsprechenden Zone aufgenommen werden.

7. Gefahrenkataster

7.1 Allgemeines

- Der Gefahrenkataster (inkl. Konfliktplan) gilt als behördenverbindliche Vollzugshilfe und ist nicht zusammen mit dem Reglement zu verfügen. Allfällig daraus resultierende Anordnungen an die Grundeigentümer müssen separat verfügt werden.
- Diese Vorlage kann als Deckblatt für den Gefahrenkataster verwendet werden.
- Massstab Konfliktplan analog zum Schutzzonenplan
- Das Eigentümer-, Anlagenverzeichnis und das Datenblatt für Abwasseranlagen in Grundwasserschutzzonen sind in einer separaten Excel-Datei als Vorlage vorhanden (siehe Punkte 7.2 bis 7.4).
- Die **rot** geschriebenen Stellen in der Excel-Datei müssen angepasst und ergänzt werden.

7.2 Eigentümerverzeichnis

- Mit Kreuzen ist zu markieren, in welchen Nutzungszonen sich die Parzellen befinden.

7.3 Anlagenverzeichnis

- Es sind Musterbeispiele für häufige Konflikte aufgeführt (Öltank, Strassen, Abwasserleitung).
- Es müssen alle zonenfremden Anlagen und wassergefährdende Nutzungen pro Schutzzone aufgeführt und beschrieben werden.
- Nicht zonenfremde Anlagen und Nutzungen müssen nicht aufgeführt werden, wenn von ihnen keine Gefahr für das Grundwasser bzw. die Grundwassernutzung ausgeht.

7.4 Datenblatt für Abwasseranlagen in Grundwasserschutzzonen

- Das Datenblatt ist gemäss dem Ordner Siedlungsentwässerung Kapitel 2.3.1.2 auszufüllen
- Die Daten der Abwasseranlagen müssen unterteilt in Kanalabschnitte mit folgenden Angaben eingegeben werden:
 - Bauwerksbezeichnung (Kontrollschächte / Spezialbauwerke) mit Nummer
 - Kanalstrecken nach Funktion (Erschliessungsleitung, Sanierungsleitung, Strassenentwässerung, Druckleitung, Liegenschaftsentwässerung, Bachleitung, Drainage)
 - Beschrieb des Kanal-TV, Dichtigkeitsprüfung, hydraulische Belastung, Sanierung erforderlich, Ersatz erforderlich
 - Massnahmen (Bezeichnung, Realisierungszeitpunkt, nächste periodische Kontrolle)
- Leitungsart, Leitungsinhalt und Material sind gemäss Legende Kapitel 3.8 (Abwasserkataster / Werkplan SIA 405) auszufüllen.
- Das Datenblatt ist **jährlich** zu aktualisieren.

7.5 Massnahmenkatalog

Als freiwilliges Hilfsmittel für die Wasserversorgung gibt es einen Massnahmenkatalog. Mit diesem können die Wasserversorgung und Vollzugsbehörden die erforderlichen Massnahmen gemäss Schutzzonenreglement steuern und dokumentieren:

- Die Grundlage für den Massnahmenkatalog bildet der Gefahrenkataster.
- Mit dem Massnahmenkatalog können die Wasserversorgung und Vollzugsbehörden die erforderlichen Massnahmen gemäss Schutzzonenreglement steuern und dokumentieren.
- Der Massnahmenkatalog sollte jährlich aktualisiert werden.
- Die Abwasseranlagen werden in einem separaten Datenblatt erfasst und aktualisiert (siehe 7.4, Datenblatt für Abwasseranlagen in Grundwasserschutzzonen).